

Postulat Fraktion FDP (Philippe Müller): Klare Weisung bei Missbrauchsverdacht im Sozialdienst

An seiner Sitzung vom 4. September 2008 hat der Berner Stadtrat den Bericht „Sozialmissbrauch in der Stadt Bern“ des Ausschusses Sozialhilfe an die Kommission für Soziales, Bildung und Sport (S8K) vom 20. Juni 2008 zustimmend zur Kenntnis genommen. In diesem Bericht empfiehlt der Ausschuss in Empfehlung E16, dass für die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bei Fehlverhalten oder vermutetem Fehlverhalten klare Weisungen vorliegen: In einem solchen Fall muss das weitere Vorgehen und Prozedere klar geregelt sein: es wird gleichsam ein standardisierter Prozess ausgelöst und durchlaufen, der für alle gleich ist und nicht geändert werden kann. Heute ist es nicht klar, es gibt dementsprechend „individuelle Lösungen“, die von „Auge zudrücken“ bis „Strafanzeige“ reichen und Ungleichbehandlungen sind somit naturgemäss nicht zu vermeiden. Es geht dabei auch darum, die Sozialarbeitenden im Bereich schwieriger persönlicher Entscheidungen zu entlasten.

Daher fordern wir den Gemeinderat auf, im Sozialdienst klare Abläufe einzuführen, wie im Fall eines Missbrauchs oder Missbrauchsverdachts zu verfahren sei und dementsprechend klare Weisungen zu erlassen.

Bern, 18. September 2008

Postulat Fraktion FDP (Philippe Müller), Dolores Dana, Anastasia Falkner, Jacqueline Gafner Wasem, Thomas Balmer, Pascal Rub, Hans Peter Aeberhard, Bernhard Eicher, Mario Imhof, Christoph Zimmerli, Yves Seydoux, Ueli Haudenschild

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat richtet sich nach der Begriffsbestimmung der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe, SKOS, welche dem Sozialhilfemissbrauch die drei Tatbestände

- Erwirken von Leistungen durch falsche oder unvollständige Angaben zu den persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen (Übertretungstatbestand gemäss Art. 85 SHG bzw. Betrug und betrugsähnliches Verhalten)
 - zweckwidrige Verwendung von Sozialhilfeleistungen
 - Aufrechterhalten der Notlage
- zuordnet.

Die Sozialbehörde der Stadt Bern erlässt zur Förderung einer rechtskonformen und rechtsgleichen Sozialhilfepraxis sowie einer gleichmässigen Ausübung des Ermessens im Rahmen des übergeordneten Rechts sogenannte "Stichwörter" (Verwaltungsverordnungen). Diese enthalten Verhaltensanweisungen für die die Sozialhilfe vollziehenden Stellen. Zu den drei aufgeführten Tatbeständen hat die Sozialbehörde die Stichwörter "Betrug", "Kürzung", "Einstellung" "Rückerstattungspflicht" erlassen. Zwecks Bündelung und zur Förderung der Übersichtlichkeit hat die Sozialbehörde die geltenden Standards gemäss den soeben aufgeführten Stichwörter in einem einzigen Stichwort ("Sozialhilfemissbrauch") zusammengefasst.

Im Nachgang zum sogenannten BMW-Fall hat der Gemeinderat den Umsetzungsbericht Sozialhilfe am 27. Februar 2008 genehmigt und die Direktion für Bildung, Soziales und Sport mit der Umsetzung der im Bericht vorgeschlagenen Massnahmen beauftragt. Darunter findet sich der Auftrag, die bestehenden Stichwörter zu überarbeiten, zu pointieren und zu publizieren (IKS-2).

Bedingt durch die weitere Massnahmenumsetzung zum Thema Internes Kontrollsystem sind die eben erwähnten Stichwörter, aber auch das zusammenfassende Stichwort "Sozialhilfe-missbrauch" nicht mehr aktuell, weil sie die Einführung des Sozialinspektorats/Sozialrevisorats im Rahmen des kantonalen Pilotprojekts nicht berücksichtigen. Die Einführung des Sozialinspektorats/Sozialrevisorats führte zu neuen Abläufen im Sozialdienst, die indes - die Auswertung des Pilotprojekts durch den Kanton ist ausstehend, wird aber in Bälde erwartet - erst provisorischer Art sind. Nach Auswertung des Pilotprojekts wird der Gemeinderat über die Weiterführung und allfällige Ansiedlung des Sozialinspektorats/Sozialrevisorats befinden. Sobald die Abläufe gefestigt sind, werden die Stichwörter aktualisiert.

Als weitere Massnahme erfolgte eine Standardisierung, Dokumentation und Einführung der Prozesse im Sozialdienst von Intake bis Outtake - unter Einbezug der Schnittstellen Inkassodienst und Rechtsdienst Sozialamt (IKS-7). Diese erfassen auch das dem Missbrauch zugeordnete unrechtmässige Erwirken von Sozialhilfeleistungen.

Schliesslich soll durch die bereits erfolgte Reorganisation des Sozialdiensts und Unterstellung der Beratungsteams unter eine Leitung die einheitliche und konsequente Umsetzung der Vorgaben erreicht werden.

Die dem Vorstoss zugrunde liegende Empfehlung des SBK-Ausschusses ist im Schlussbericht Sozialhilfe vom 11. Dezember 2008 unter den umzusetzenden Massnahmen aufgeführt (S. 14; Spalte "Gemeinsamkeit", http://www.bern.ch/stadtverwaltung/bss/schlussbericht_sozialhilfe_internet.pdf). Vereinbarungsgemäss wird die BSS die SBK regelmässig über den Stand der Massnahmenumsetzung informieren. Im Rahmen dieser Information wird auch über die Umsetzung der vorliegenden Massnahme Bericht erstattet.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Umsetzung des Postulats erfolgt mit den bestehenden personellen Ressourcen im Rahmen der Anpassung der Stichwörter an die umgesetzten Massnahmen in der Sozialhilfe. Vorbehalten bleibt der ad-hoc zu entscheidende Beizug einer externen Fachperson bei der Redaktion der Stichwörter. Aktuell wird abgeklärt, ob zusätzliche Software zwecks Verlinkung der im Internet als PDF-Datei aufzuschaltenden Stichwörter benötigt wird.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 18. März 2009

Der Gemeinderat